

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen

Sachbearbeiter Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 08.09.2020

ZI. Maglbk/1370/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)
Innrain 100
SPAR Österreichische Warenhandels- AG
Gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPAR Österreichische Warenhandels-AG hat um die Änderung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Innrain 100, 6020 Innsbruck, angesucht. Nordseitig sollen 2 neue Kühlaggregate errichtet werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham